

Jahresziele des Regierungsrats für 2013

Vorbemerkung

Gestützt auf das Regierungsprogramm legt der Regierungsrat jeweils die Jahresziele für das bevorstehende Amtsjahr fest. Dabei geht es um die Hauptziele der Direktionen, also jene, die sich der Regierungsrat in seinem Regierungsprogramm gesetzt hat. Zudem sollen diese Ziele messbar sein. Zu den Hauptzielen kommen die laufenden Arbeiten hinzu, die die Schwerpunktziele ständig begleiten.

Der Regierungsrat verzichtet darauf, die mit den Jahreszielen verbundenen Massnahmen im Einzelnen zu erwähnen. Er geht davon aus, dass die geeigneten Mittel einzusetzen sind, um die Ziele zu erreichen. Zudem haben sich die Direktionen am Massnahmenpaket zu orientieren, das im Regierungsprogramm festgelegt ist.

Gesamtregierungsrat

1. Das neue Regierungsprogramm ist den Mitarbeitenden und insbesondere den Kadern präsentiert und wird von der Kantonsverwaltung mitgetragen.
2. Die Investitionen und deren Planung sind gezielt und wirksam auf die Schlüsselinfrastrukturen ausgerichtet.

Landammannamt

1. Die administrativen und organisatorischen Massnahmen für den Einsatz von Vote électronique sind umgesetzt und vom Bund genehmigt und es werden ab Herbst 2013 erste Versuche mit elektronischer Stimmabgabe durchgeführt.
2. Der Politradar ist etabliert und der Kanton kann seine Interessen gegenüber dem Bund zeitgerecht einbringen.
3. Die Schnittstellen zum Sekretariat des Landrats sind überprüft und optimiert.

Baudirektion

1. Das Strassengesetz ist vom Landrat und vom Volk beschlossen.

2. Der Planungskredit für die West-Ost-Verbindung ist vom Landrat genehmigt und die Variantenwahl ist bis Ende Jahr getroffen.
3. Der öffentliche Wettbewerb für das Areal Winterberg ist abgeschlossen und die Liegenschaft ist verkaufsbereit.
4. Die Leistungsvereinbarung 2014 bis 2018 über den Betrieb der Nationalstrassen ist mit dem ASTRA abgeschlossen und vom Landrat genehmigt.
5. Die Wasserrechtskonzessionen für den Alpbach und den Chärstelenbach sind vom Landrat erteilt.

Bildungs- und Kulturdirektion

1. Die Änderung der Schulverordnung zur möglichen Integration von Kindergarten und Primarstufe ist vom Landrat beschlossen.
2. Die Programmvereinbarung mit dem Bund ist basierend auf dem kantonalen Integrationsprogramm abgeschlossen.
3. Der Kantonsbeitrag an die jährlichen Betriebskosten des theater(uri) ist vom Landrat beschlossen.
4. Eine erste Auslegordnung für ein regionales Sportzentrum ist erstellt (Umsetzung Motion Holzgang).
5. Eine Auslegeordnung für die zukünftige Steuerung des Bildungswesens als Entscheidungsgrundlage für den Regierungsrat über das weitere Vorgehen ist erstellt.

Finanzdirektion

1. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung im Budget 2014 erfährt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget 2013.
2. Mit dem Projekt "Internes Kontrollsystem (IKS)" werden in der ersten Jahreshälfte die Grundlagen geschaffen, damit die Direktionen ab Mitte 2013 mit der Entwicklung und Einführung des IKS beginnen können.
3. Die Führung, Steuerung und Kontrolle der Kantonsbeteiligungen richten sich nach den beschlossenen Public-Corporate-Governance-Richtlinien aus.
4. Die vom Landrat beschlossenen Massnahmen aus dem 1. Wirkungsbericht NFAUR werden umgesetzt.
5. Die Totalrevision der Verordnung der Pensionskasse Uri (Strukturreform) ist vom Landrat beschlossen und kann per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden.

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

1. Das revidierte Kantonsspitalgesetz ist vom Landrat und vom Volk beschlossen.
2. Der Projektierungskredit für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri ist durch den Landrat zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
3. Die Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist etabliert und die Behörden und Dienste erfüllen ihre Aufgaben im Sinne des Gesetzes.
4. Die Programmvereinbarung 2014 bis 2017 mit dem Schweizerischen Roten Kreuz über die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden ist abgeschlossen.
5. Die kantonalen Richtlinien für die raumplanerische Festlegung des Gewässerraums an Fliessgewässern sind an das neue Bundesrecht angepasst und werden im Rahmen der Nutzungsplanung der Gemeinden umgesetzt.

Justizdirektion

1. Die Vorlage zur Gemeindestruktur-Reform ist vom Landrat und vom Volk beschlossen.
2. Das kantonale Geoinformationsreglement ist in Kraft und der Terminplan für die Umsetzung des Geobasisdatenkatalogs durch die zuständigen Fachstellen ist vom Regierungsrat genehmigt.
3. Das kantonale Natur- und Landschaftsschutzkonzept ist vom Regierungsrat verabschiedet.
4. Das überarbeitete kantonale Verzeichnis der Schutzobjekte für die erste Gemeinde ist genehmigt.
5. Das Schutzreglement zum Auengebiet Widen bei Realp ist vom Regierungsrat erlassen.
6. Das Revitalisierungsprojekt für das Auengebiet Rüti am Vorderschächen ist vom Regierungsrat genehmigt.

Sicherheitsdirektion

1. Die Revision des Polizeigesetzes ist vom Landrat und vom Volk beschlossen.
2. Die Totalrevision der Verordnung über den Strassenverkehr ist vom Landrat beschlossen.
3. Die Zusammenlegung der Kommandozentrale Göschenen und Flüelen ist geprüft.
4. Für die Sanierung und den teilweisen Neubau des Zivilschutzausbildungszentrums "Krump" in Erstfeld ist in Zusammenarbeit mit der Baudirektion ein Bauprojekt erarbeitet.

5. Die neue Sirenenfernsteuerung POLYALERT für die Sirenen des allgemeinen Alarms und des Wasseralarms über das Sicherheitsfunknetz POLYCOM ist ausgeführt und in Betrieb.
6. Das grösste Waldreservat im Kanton Uri, Fellital-Taghorn, ist genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

1. Das neue Tourismusgesetz ist in Kooperation mit den regionalen Tourismusorganisationen umgesetzt.
2. Die Planungssicherheit für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts Urner Talboden/Gebiet Bahn Altdorf ist gewährleistet.
3. Ein durch den Kanton, die Gemeinden und die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) gemeinsam getragenes Konzept zur langfristigen Finanzierung des "Schwimmbad Moosbad" liegt vor.
4. Die konzeptionellen Arbeiten des Kantons zum Betriebskonzept "Gotthard Bergstrecke" sind abgeschlossen.
5. Die Finanzhilfeleistungen der öffentlichen Hand zugunsten der touristischen "Ski-Infrastrukturen Andermatt-Sedrun" sind beschlossen.
6. Die neue Agrarpolitik 2014-2017 des Bundes wird termingerecht auf Anfang 2014 im eingeführt und umgesetzt.